

Beleuchtungsstandort (2)

- Erstellungsjahr 1960er Jahre
- Erneuerung: 1994

Gemeinde 5106 Veltheim

Baugesuch

(leer lassen)

Zutreffendes ankreuzen

Kanalisation
 Wasserversorgung
 Stromversorgung
 Fernwärmeversorgung (im Doppel einreichen)

Eingang 14.02.1994
 Publikation LBA
 Auflage vom 11.3.94
 bis 30.3.94

Gesuchsteller (Name, Adresse) Bauherr, evtl. Bevollmächtigter: Ortsbürger - Tel. Nr.: _____
 Grundeigentümer: Gemeinde Veltheim Tel. Nr.: _____
 Projektverfasser: St. Birkler (FC) Tel. Nr. P. 949689 Tel. Nr.: G: 01 8491

Bauvorhaben (z.B. Einfamilienhaus, Garage, Geschäftshaus usw.) Flutlichtanlage Sportplatz Schachen

Standort Strasse und Nr. Sportplatz Schachen Kat.-Plan-Nr. _____ (leer lassen)
 Ortsbez. (sofern keine Strassenbez.) _____

Brandversicherungs-Nr. 317 (bei An- und Umbauten): _____ Parz. Nr. 101

Beschreibung der Baute Anzahl der Geschosse inkl. Erd- und Dachgeschoss: _____ Anzahl Wohnungen: _____
 Anzahl der Zimmer pro Wohnung _____ Wohnungen à _____ Zimmer, _____ Wohnungen à _____ Zim
 _____ Wohnungen à _____ Zimmer, _____ Wohnungen à _____ Zim

Sind Räume für gewerbliche Benützung vorgesehen und welche?

Bauart Gewerbe- oder Industriebauten: _____
 Anzahl Garagen: _____ Anzahl Abstellplätze: _____
 Kellerumfassungsmauern _____ Kellerdecke _____
 Umfassungsmauern übrige Gesch. _____ Decke über Erdgeschoss _____
 Decke über übrigen Geschossen _____ Dacheindeckung mit _____
 Farbliche Gestaltung: Dach _____ Fassaden _____

Art der Heizung: _____ (Elektro, Fernwärme, Gas, Öl, Wärmepumpe usw.)

Ausnutzungsziffer: _____ (sofern in Bau- und Zonenordnung enthalten) Summe aller nutzbaren Brutto-Geschossfläche
reine Grundstückfläche

Baukosten (approximativ, ohne Land): ca. Fr. 48'000.-
 Bitte Kostenschätzung aufgrund der kubischen Berechnung nach SIA-Normen beilegen.

Profile Die Profile sind aufgestellt und die Grenzsteine freigelegt oder durch den Grundbuchgeometer rekonstruiert worden ab _____

Bemerkungen _____

Ort und Datum Veltheim, 11.3.94 8.11.1994

Unterschriften St. Birkler St. Birkler
 Bauherr/Bevollmächtigter Grundbesitzer Projektverfasser Verantwortlicher Baule

Beilagen

- Situationsplan im Doppel (amtliche Katasterkopie)
- Baupläne im Doppel, mindestens 1 : 100
- Situationsplan Wasseranschluss und Anschluss Kanalisation im Doppel
- Detaillierte Berechnung der Ausnutzungsziffer
- Eingabe baulicher Zivilschutz
- Baukostenschätzung
- Vollständige Anzahl Plansätze inkl. spez. Formular der Kant. Baugesuchszentrale (notwendig bei Bauten an Kantonsstrassen, Bächen/Flüssen, ausserhalb Baugebiet, Industrie- und Gewerbebauten)
- Weitere Beilagen:
- Gesuch für Ölfeuerungs- und Tankanlagen usw.
- Nachweis der Wärmedämmung
- Nachweis des Lärmschutzes
- Anschlussbegehren für Fernwärmeversorgung

Bitte wen

Von der Gemeinde auszufüllen

Einsprachen sind eingegangen

von _____ am _____ erledigt am _____

Zur Prüfung oder Expertise an _____ am _____
zurück am _____

Baubewilligung des Gemeinderates PA Art. Nr.: 03.04/1647 Sitzung vom 18.4.1994
Verlängerung um _____ Monate PA Art. Nr.: _____ Sitzung vom _____

Verwaltungsbeschwerde gegen den Gemeinderatsentscheid beim Baudepartement
von _____ am _____

Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Kant. Verwaltungsgericht eingereicht
von _____ am _____

Baubewilligung rechtskräftig am _____

Kontrollnotizen

Profilkontrolle durch _____ am _____

Baulicher Luftschutz bewilligt am _____

Schnurgerüstkontrolle durch _____ am _____

Kontrolle der Armierung Schutzräume - Boden am _____

- Wände am _____

- Decken am _____

Steigend versichert am _____

Kontrolle der Tankanlage durch _____ am _____

Rohbaukontrolle durch _____ am _____

Bezugskontrolle durch W. Bögler am 11.10.94

Kanalisationskontrolle durch _____ am _____

Wasseranschlusskontrolle durch _____ am _____

Wasseranschluss erstellt durch Firma _____ am _____

Baugebühren nach Reglementen	Akonto-Betrag Fr.	Rechnung am	Definitiver Betrag Fr.	Rechnung am
a) Baubewilligungsgebühren				
b) Publikationskosten				
c) Fachgutachten, Expertisen usw.				
d) Kanalisationsanschlussgebühr				
e) Klärbeitrag				
f) Wasseranschluss				
g) Stromanschluss				
h) Benützung von öffentlichem Grund				
i) Ausserordentlicher Aufwand/Zusätzliche Kontrollen				
k)				

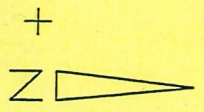
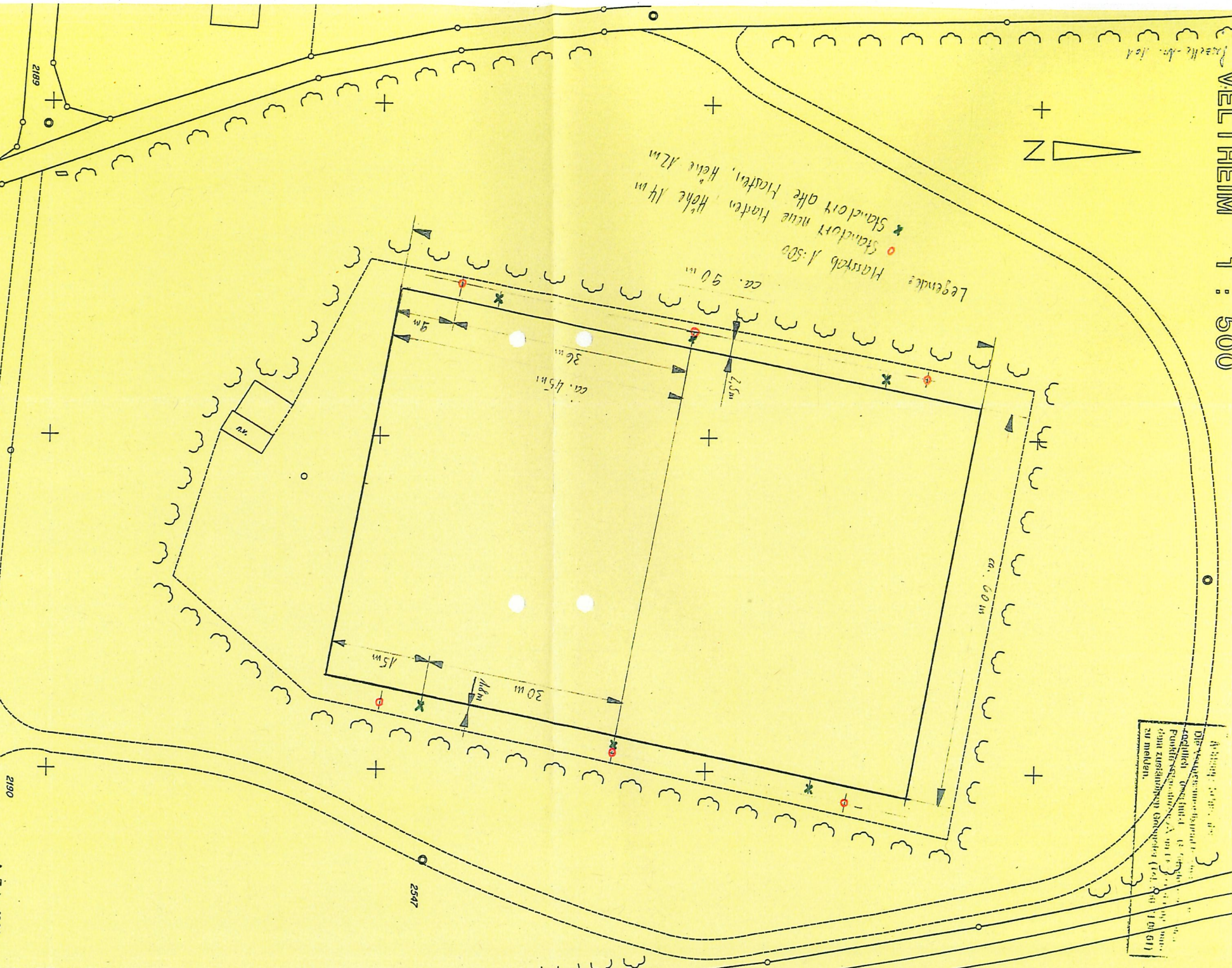


Abbildung 1 zeigt die
Die Vermessungswerte sind
festgelegt. Die Punkte sind
Punkte sind durch die
dann zuständige Vermessung
zu melden.

Legende:

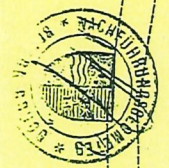
Harzab 1:500
Standort neue Hasen, Höhe 14m
Standort alte Hasen, Höhe 12m



Keine amt. Vermessung

ESTALT: 1. Feb. 1994 C-FLAN

SITUATION: NG- II VERM. RIERO PORTA + PARTNER RRIIGG



- 1. Feb. 1994



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Veltheim

Sitzung vom 18.04.94

Versandt: 21.04.94

03.04/1647

BAUWESEN

Baugesuche, Vorentscheide, Baubewilligungen
Sportplatz Schachen

I.

Es liegt folgendes Baugesuch zur weiteren Behandlung vor:

Bauherrschaft:	Ortsbürgergemeinde Veltheim
Bauvorhaben:	Flutlichtanlage Sportplatz Schachen
Bauplatz:	Schachen / Parzelle Nr. 101
Zone:	Zone für öffentl. Bauten + Anlagen

Die Baukommission hat das Bauvorhaben anlässlich der Sitzung vom 23.2.1994 behandelt. Das Protokoll liegt bei den Akten.

Das Bauprojekt hat in der Zeit vom 11. März 1994 bis zum 30. März 1994 in der Gemeindeganzlei öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingegangen.

II.

Einer Baubewilligungserteilung steht nichts mehr im Wege.

Beschluss:

1. Die Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Veltheim vom 8. März 1991 sind vollumfänglich einzuhalten.
2. Die Bauausführung hat entsprechend den Eingabeplänen zu erfolgen.
3. Der exakte Standort der neuen Masten sowie der Umfang der Fundamente sind dem Gemeinderat nach Fertigstellung der Bauarbeiten auf einem Situationsplan anzuzeigen.
4. Die notwendigen Massnahmen an der bestehenden Bestockung sind mit dem Gemeindeförster Hans Frei (Tel. 064/47 16 46) abzusprechen.
5. Die Eigenleistungen des Fussballclubs Veltheim an den Bauarbeiten müssen dem Gemeinderat Veltheim detailliert aufgelistet werden.
6. Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist dem Gemeinderat anzuzeigen.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Veltheim

7. Die Gebühr für die Baubewilligung, welche vom Fussballclub Veltheim zu tragen ist, beträgt gemäss Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Veltheim:

Baubewilligungsgebühr	Fr. 50.--
Publikationskosten	Fr. 70.--

Total	Fr. 120.--
	=====

Diese Gebühr ist vor Baubeginn, spätestens aber innert 30 Tagen, an die Finanzverwaltung Veltheim zu bezahlen.

8. Mit dem Baubeginn anerkennt die Bauherrschaft die Pflicht zur Einhaltung der vorgenannten Auflagen und Bedingungen.

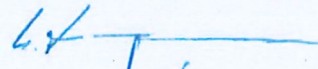
Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert einer Frist von 20 Tagen beim Kant. Baudepartement, Rechtsabteilung, Aarau, Beschwerde geführt werden. Eine allfällige Beschwerde hätte Antrag und Begründung zu enthalten und wäre schriftlich einzureichen.

-
- PA an den Fussballclub Veltheim, Postfach 10, 5106 Veltheim, mit den Meldeformularen und einem Einzahlungsschein
 - PA an die Baukommission Veltheim
 - PA zu den Akten



NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:


Der Gemeindeführer:

Sitzung des Gemeinderates

27. Dezember 1967

Anwesend: Emil Hilfiker, Gemeindeammann
Ferdinand Frey, Vizeammann
Albert Suter, Gemeinderat
Salm Ernst, Gemeinderat
Fricker Willi, Gemeinderat
Franz Birri, Gemeindeschreiber a.i.

V e r h a n d l u n g e n

Der FC Veltheim unterbreitet mit Schreiben vom 21. Dezember 1967 das Gesuch für die Einrichtung einer Bar in der Turnhalle am 30.12.1967 und am 13.1.1968. Dem Gesuch kann aus Konsequenzgründen nicht entsprochen werden.

Im weitem verlangt der FC Veltheim eine Bestätigung über die Leistung des Gemeindebeitrages von Fr. 4'000.-- an die Platzbeleuchtungskosten, damit dieser Betrag ebenfalls in die Sport-Totò-Abrechnung aufgenommen werden kann.

zu übernehmen .

Für getreue Verhandlung !

Namens des Gemeinderates ,

Der Vice Ammann :

Der Gemeindegemeinderat:
Rob Salm

S i t z u n g v o m 20. September 1966.

Anwesend: Ferdinand Frey , Vice Ammann ,
Albert Suter , Gemeinderat ,
Ernst Salm , Gemeinderat und
Willi Fricker , Gemeinderat , sowie der
Gemeindegemeinderat Robert Salm .
Abwesend: Emil Hilfiker, Gemeindeammann. (in den Ferien)

V e r h a n d l u n g e n .

20. September 1966.

12
43
Laut Einladung der Bodenverbesserungsgenossenschaft findet - 54
die Generalversammlung am Samstag, den 24. Sept. 1966, 20.15 Uhr
in der Turnhalle statt. An dieser Versammlung gibt Herr Schatz-
mann, Forstingenieur, eine Orientierung über Waldzusammenlegungen.
Das Aarg. Elektrizitätswerk legt eine Abrechnung über die elektr.
Zuleitung zum Fussballplatz im Schachen zu. Darnach sind die
Kosten niedriger als vorgesehen, sodass Fr.1,045.-- rückerstattet
werden. Da die Gemeindeversammlung für die gesamte Beleuchtungs-
anlage pauschal Fr.4,000.-- bewilligte, sind Mehr- oder Minder-
kosten Sache des Fussballclubes. Dem Aarg. Elektrizitätswerk
wird mitgeteilt, dass die Fr.1,045.-- dem Fussballclub Veltheim
zu überweisen seien.

S i t z u n g d e s G e m e i n d e r a t e s

vom 3. Mai 1966.

Anwesend: Emil Hilfiker , Gemeindeammann ,
Ferdinand Frey , Vice Ammann ,
Albert Suter , Gemeinderat ,
Ernst Salm , Gemeinderat und
Willi Fricker , Gemeinderat, sowie der
Gemeindeschreiber Robert Salm .

V e r h a n d l u n g e n .

223 Der Fussballclub wünscht den bewilligten Gemeindebeitrag für
die Beleuchtung des Sportplatzes im Schachen von Fr.4,000.--
auf den 15. Mai 1966. Die Verwaltung erhält die Anweisung
den Betrag direkt dem Aarg. Elektrizitätswerk auszusahlen.

224 Da Kinder einige Liter Maikäfer gesammelt haben, wird be-

Sitzung des Gemeinderates

vom 7. Dezember 1965.

Anwesend: Friedrich Aeschlimann Gemeindeammann ,
Hans Wildi , Vice Ammann ,
Oskar Dietiker , Gemeinderat.
Jakob Weber , Gemeinderat, und
Albert Suter , Gemeinderat, sowie der
Gemeindeschreiber Robert Salm .

V e r h a n d l u n g e n .

11.45,000.

Fr. 645.10 zu bezahlen .

Zu Händen der Gemeindeversammlung stellt der Fussballclub das schriftliche Gesuch um einen Gemeindebeitrag an die Kosten der Beleuchtung von Fr. 4,000.-- . (Gesamtkosten Fr. 14,000.--) Vom Gemeinderat wird die Bedingung gestellt, dass die Stromzuleitung nicht quer über das offene Land geführt werden dürfe. Zu Händen der Ortsbürgergemeinde liegt das Gesuch vor dem FC Veltheim den Sportplatz 20 Jahre bis 1986 zu überlassen . Da die Strasse No. 51 vom Rain gegen den Kohlenplatz in sehr schlechtem Zustand ist, wird der Kreisingenieur ersucht, für die Verbesserung der Strasse die nötigen Weisungen zu erteilen.



Dez 90



Dez 90





06 280

 COBRA QUALITY

Dez 90

 COBRA QUALITY